

## **Beschlussvorlage Nr. 031/2023**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. August 2023**

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit ihren Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

#### Erläuterung:

Mit Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung im Juli 2019 wurde der § 88b „Gesamtabschluss“ dahingehend geändert, dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht mehr verbindlich ist. Die Gemeinde macht deshalb von ihrem Recht Gebrauch, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Der Beschluss über den Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem Gesamtabschluss werden die unmittelbaren und teilweise mittelbaren Beteiligungen in den Jahresabschluss der Gemeinde integriert. Die vollständige Einbeziehung in den Gesamtabschluss soll eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde ermöglichen. Da der Beteiligungsanteil der Gemeinde bei ihren unmittelbaren Beteiligungen bereits unter 5 % liegt, spielt der Gesamtabschluss für die Gemeinde, auch ohne diese Kann-Bestimmung, eine untergeordnete Rolle. Lediglich der Eigenbetrieb ist relevant. Dieser ist jedoch durch seine besondere Rechtsstellung bereits im Haushaltsplan der Gemeinde enthalten. Der Jahresabschluss wird jährlich durch den Gemeinderat bestätigt. Die Aufgabenträger sind für die Darstellung, eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage für die Gemeinde, von untergeordneter Bedeutung.

Gesetzliche Grundlage: § 88b Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert i.V.m. XIV VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der Fassung vom 31. Juli 2019

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit ihren Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.